

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für alle Lieferungen und Leistungen für Bestellungen von der SafetyConsult Objekt- und Sicherheitskennzeichnung GmbH (nachfolgend SafetyConsult) gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung und unabhängig vom Bestellweg (Telefon, Fax, Mail und Webshop). Die aktuell gültige Fassung kann jederzeit bei SafetyConsult angefordert oder unter www.SafetyConsult.de angezeigt werden. Der Kunde erkennt dies mit Erteilung eines Auftrags oder der Entgegennahme der Lieferung an. Diese Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und SafetyConsult.

(2) Alle Lieferungen und Leistungen von SafetyConsult richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB.

(3) Diese AGB von SafetyConsult gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, SafetyConsult hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Das gilt auch, wenn SafetyConsult in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos ausführt.

(4) Abweichende Vereinbarungen zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote sind freibleibend und stellen keine bindenden Angebote von SafetyConsult dar. Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

(2) Bei Bestellungen über den Webshop gibt der Kunde durch Anklicken des Buttons „Bestellung aufgeben“ am Ende des Bestellvorgangs eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Auch soweit der Kunde telefonisch oder per Fax bestellt, stellt diese Bestellung das verbindliche Angebot zum Vertragsschluss an SafetyConsult dar.

(3) Ein Kaufvertrag kommt unabhängig von der Art des Bestellweges (§ 1 Ziffer 1) erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder aber entsprechende Email bzw. durch konkludente Auslieferung der Ware zustande. Vertragspartner sind SafetyConsult und der namentlich benannte Kunde und etwaig abweichend hiervon der Rechnungsempfänger. Von SafetyConsult versandte Bestellbestätigungen stellen keine Annahme im kaufrechtlichen Sinne dar, sondern sollen den Kunde nur darüber informieren, dass seine Bestellung bei SafetyConsult eingegangen ist. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch SafetyConsult.

(4) Das Angebot zum Vertragsabschluss kann SafetyConsult durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Post, Fax, Email oder durch Zusendung der Ware annehmen. In Einzelfällen (z.B. Nichtverfügbarkeit der Ware, Bonitätsprüfung des Kunden) behält sich SafetyConsult das Recht vor, das Angebot abzulehnen.

(5) SafetyConsult behält sich Warenverfügbarkeit, Änderungen der Produkte durch technische Weiterentwicklungen, Modellwechsel und etwaige Druck-/Preisfehler vor. Aus drucktechnischen Gründen können Farben im Webshop oder sonstigen Medien von den original RAL-Farbtönen abweichen. Insbesondere behält sich SafetyConsult das Recht vor, bei Nichtverfügbarkeit der Ware die Leistung nicht zu erbringen und dafür den Kaufpreis zu erstatten.

§ 3 Liefer- und Leistungsfristen

(1) Es gelten die von SafetyConsult angegebenen Liefer- und Leistungsfristen. Geringe Abweichungen sind möglich. Angegebene Lieferfristen stehen stets unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Erfolgt überhaupt keine Selbstbelieferung aus Gründen, die SafetyConsult nicht zu vertreten hat, so ist SafetyConsult zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(2) Bei Sonderanfertigungen gelten diese Fristen jedoch nur, wenn der Kunde alle zur Ausführung der Lieferung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt hat.

(3) Für vereinbarte Fristen gilt § 187 BGB. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend. Bei Berechnung der Lieferzeiten bleiben Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage außer Betracht. In Einzelfällen kann sich die Lieferzeit aufgrund durchzuführender Bonitätsprüfungen geringfügig verlängern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Liefertage sind Arbeitstage. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware fristgerecht an den Frachtführer übergeben wurde.

(4) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von SafetyConsult liegende und von SafetyConsult nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen und Arbeitskämpfe entbinden SafetyConsult für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Derartige Störungen gehen auch dann nicht zu Lasten von SafetyConsult, wenn sie bei Zulieferern oder deren Zulieferbetrieben eintreten. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Kunde in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verzögern sich Lieferungen von SafetyConsult, ist der Kunde nur zum Rücktritt berechtigt, wenn SafetyConsult die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte Frist zur Lieferung erfolglos verstrichen ist.

§ 4 Preisgestaltung

(1) Grundsätzlich gelten die von SafetyConsult angegebenen Preise. Maßgeblich für den Vertragsabschluss sind jedoch ausschließlich die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise.

(2) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten die angegebenen Preise ab Werk ausschließlich Portokosten, Verpackung und etwaiger Zölle und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Ferner beziehen sich die Preise auf die ausgewiesene Mengeneinheit. Preise für abweichende Mengeneinheiten bedürfen der schriftlichen Bestätigung von SafetyConsult.

(3) In den Abbildungen verwandtes Dekorationsmaterial ist im Preis nicht inbegriffen.

§ 5 Mengenabweichungen

Bei Sonderanfertigungen und individuellen Beschriftungen (Schilder, Etiketten etc.) behält sich SafetyConsult 10 % Mehr- oder Minderlieferung vor. Hieraus ist kein Anspruch auf Rechnungskürzung oder Nachlieferung abzuleiten.

§ 6 Verpackungs- und Versandkosten

(1) SafetyConsult berechnet Versand- und Servicepauschalen.

(2) Der Versand besonders sperriger oder schwerer Produkte wird in Einzelfällen gesondert berechnet. In solchen Fällen gelten die Versandkostenhinweise im Angebot oder in der Auftragsbestätigung.

§ 7 Verpackung und Transport

(1) Alle Bestellungen werden dem Beförderer in einer sicheren Transportverpackung übergeben.

(2) Sofern es für eine zügige Abwicklung sinnvoll ist, behält sich SafetyConsult Teillieferungen vor. Damit der Kunde so schnell wie möglich seine Ware erhält, gilt dies insbesondere für den Fall, dass Lieferzeiten verschiedener Produkte stark voneinander abweichen oder der Versand aus unterschiedlichen Produktions-/Lagereinheiten erfolgt.

§ 8 Gefahrübergang

(1) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn SafetyConsult die Versandkosten übernommen hat. Sofern nichts anderes vereinbart ist, bleibt die Wahl von Verpackung, Versandweg und Transportmittel SafetyConsult überlassen. Es steht dem Kunden frei, eine Transportversicherung abzuschließen.

(2) Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Aussonderung der zu liefernden Produkte und der Mitteilung der Versandbereitschaft – spätestens jedoch drei Tage nach Abgang der entsprechenden Nachricht an den Kunden – auf den Kunden über.

§ 9 Zahlungsbedingungen

(1) Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 30 Tagen netto ohne Abzug kostenfrei zahlbar, ohne dass es auf den Erhalt der Lieferung und/oder Leistung ankommt. Skonto wird nicht gewährt, es sei denn es wurde vor Vertragsabschluss von SafetyConsult eine anderslautende Zahlungsvereinbarung bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(2) Die Aufrechnung gegen Forderungen von SafetyConsult ist nur mit (a) unbestrittenen oder (b) gerichtlich festgestellten oder (c) bestrittenen, aber entscheidungsreifen Gegenforderungen möglich.

(3) SafetyConsult behält sich die Verrechnung der von dem Kunden geleisteten Zahlungen vor. Es steht SafetyConsult insbesondere frei, geleistete Zahlungen auf ältere Forderungen zu verrechnen. Im Übrigen erfolgt die Verrechnung von geleisteten Zahlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 367 BGB.

(4) Wird SafetyConsult nach dem Vertragsabschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar, ist SafetyConsult berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann SafetyConsult von einzelnen oder allen der betroffenen Verträge jeweils ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt SafetyConsult unbenommen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

(1) SafetyConsult behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn SafetyConsult sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft. SafetyConsult ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält, insbesondere dann, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht fristgerecht nachkommt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände ("Vorbehaltsprodukte") zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen oder sonstige das Eigentum von SafetyConsult gefährdende Verfügungen zu treffen.

(2) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an SafetyConsult ab; SafetyConsult nimmt die Abtretung schon jetzt an. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.

(3) Sollte der Kunde die Vorbehaltsware verarbeiten, so geschieht dies stets für SafetyConsult als Hersteller, allerdings ohne Verpflichtungen für SafetyConsult auszulösen. Geht das Eigentum von SafetyConsult hierdurch unter, so geht ersatzweise das Miteigentum an SafetyConsult über.

§ 11 Gewährleistung, Mängelrüge und Schadenersatz

(1) Auf alle angebotenen Produkte leistet SafetyConsult für die Fehlerfreiheit von Material und Verarbeitung für die Dauer von 24 Monaten ab Anlieferung Gewähr, nicht jedoch für Abnutzung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Kunden selbst oder durch Dritte.

(2) SafetyConsult gewährleistet, dass der Liefergegenstand bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit aufweist. Produktbeschreibende Angaben über die Beschaffenheit des Liefergegenstandes sind keinesfalls Garantien für eine besondere Beschaffenheit; derartige Garantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

(3) Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung der Ware gegenüber SafetyConsult schriftlich anzuzeigen und zu rügen. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

(4) Mängelansprüche verjähren 24 Monate nach erfolgter Ablieferung der von SafetyConsult gelieferten Ware beim Kunden.

(5) Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge bessert SafetyConsult entweder durch Beseitigung des Mangels oder durch Ersatzlieferung einer mangelfreien Sache oder eines Teils davon ("Nacherfüllung") nach.

(6) Zur Leistung von Ersatzlieferungen ist SafetyConsult jedoch dann nicht verpflichtet, wenn der Kunde selbst Eingriffe in das Produkt vorgenommen hat, die die Wiederherstellung einer mangelfreien Sache erschweren. Schlägt die Mängelbeseitigung innerhalb einer vom Kunden zu setzenden Frist fehl, kann eine angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangt oder vom Vertrag zurückgetreten werden.

(7) Bei jeder Mängelrüge steht SafetyConsult das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes zu. Dafür wird der Kunde SafetyConsult die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. SafetyConsult kann von dem Kunden auch verlangen, dass er den beanstandeten Liefergegenstand an SafetyConsult

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

auf Kosten von SafetyConsult zurücksendet. Vor einer von SafetyConsult unverlangten Rücksendung der Ware ist die Zustimmung von SafetyConsult einzuholen.

(8) Gewährleistungsansprüche gegen SafetyConsult stehen nur unmittelbar dem Kunden zu und sind nicht abtretbar.

(9) Von SafetyConsult ersetzte Liefergegenstände sind SafetyConsult auf Anfrage zurückzugewähren.

(10) Liegt ein Transportschaden vor, muss der Kunde etwaige Ansprüche unmittelbar gegenüber dem Frachtführer geltend machen und SafetyConsult im gleichen Zuge hierüber in Kenntnis setzen.

§ 12 Rücktrittsrecht des Kunden bei Unmöglichkeit und Lieferverzug

(1) Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn SafetyConsult die ganze Leistung vor Gefahrübergang unmöglich wird. Gleiches gilt im Falle des Unvermögens von SafetyConsult. Im Falle der Teilleistung kann der Kunde nur in dem Umfang vom Vertrag zurücktreten, in welchem SafetyConsult die Leistung unmöglich ist.

(2) Befindet sich SafetyConsult in Verzug und ist die geschuldete Leistung trotz Nachfristsetzung und der Androhung der Nichtabnahme der Ware nicht erbracht, ist der Kunde ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.

(3) Im Übrigen sind – soweit gesetzlich zulässig – jedwede weiteren Ersatzansprüche des Kunden sowie Kündigungs- und Rücktrittsrechte ausgeschlossen.

§ 13 Haftung

SafetyConsult schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von SafetyConsult.

§ 14 Gewerbliche Schutzrechte

Schreibt der Kunde durch bestimmte Anweisungen, Angaben, Unterlagen, Entwürfe oder Zeichnungen vor, wie SafetyConsult die zu liefernden Produkte fertigen soll, so übernimmt der Kunde die Gewähr, dass durch SafetyConsult die Rechte Dritter wie Patente, Gebrauchsmuster und sonstige Schutz- und Urheberrechte nicht verletzt werden. Sollten Dritte SafetyConsult wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, SafetyConsult von jeglicher Haftung freizustellen und die Kosten zu ersetzen, die SafetyConsult wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

§ 15 Speicherung und Verarbeitung von Daten

(1) Datenerhebung: SafetyConsult erhebt Daten beim Anbahnen, beim Abschluss, beim Abwickeln und beim Rückabwickeln eines Kaufvertrages. Diese Daten werden von SafetyConsult erhoben, gespeichert und verarbeitet. Der Besuch des Kunden auf den Webseiten von SafetyConsult wird protokolliert. Erfasst werden im Wesentlichen die aktuell von dem Kunden-PC verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem des PCs sowie die betrachteten Seiten. Ein Personenbezug ist SafetyConsult im Regelfall nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.

(2) Datenverwendung und -weitergabe: Die personenbezogenen Daten, die der Kunde bei einer Bestellung mitteilt (Name, Adresse, E-Mail-Adresse), werden nur zur Korrespondenz mit dem Kunden und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der Kunde die Daten SafetyConsult zur Verfügung gestellt hat. SafetyConsult gibt die Daten an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist.

(3) Bonitätsprüfung: Bei Zahlung per Rechnung holt SafetyConsult ggf. eine Bonitätsauskunft auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ein. Die schutzwürdigen Belange des Kunden werden dabei gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. SafetyConsult versichert, dass die personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass SafetyConsult dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der Kunde vorher seine Zustimmung gegeben hat. Soweit SafetyConsult zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleister in Anspruch nimmt, werden die Vertragsverhältnisse nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geregelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(4) Einwilligung und Widerruf: Wenn der Kunde SafetyConsult personenbezogene Daten überlassen hat, können diese jederzeit wieder gelöscht werden. Daten für Abrechnungs- und buchhalterische Zwecke sind von einer Kündigung bzw. einem Widerruf bzw. von einer Löschung nicht berührt.

(5) Speicherdauer: Personenbezogene Daten, die SafetyConsult mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie SafetyConsult anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Speicherdauer zu bestimmten Daten bis zu 10 Jahre betragen. Damit ist es möglich, den Nutzer als registrierten Kunden zu erkennen.

(6) Kundenkonto: Wenn der Kunde ein Kundenkonto eröffnet, willigt er damit ein, dass seine Bestandsdaten wie Name, Adresse, E-Mailadresse und Bankverbindung sowie seine Nutzungsdaten (Benutzername, Passwort) gespeichert werden.

(7) Verwendung von Cookies: Eine Nutzung des Web-Angebotes von SafetyConsult erfolgt mit dem Einsatz eines Cookies. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde die Cookies in seinen Browsereinstellungen aktiviert hat.

(8) In dem Cookie wird ein zufällig generierter Session-Code und gegebenenfalls die Kunden-ID gespeichert. Damit ist es möglich, den Nutzer als registrierten Kunden zu erkennen.

(9) Auskunft: Sollte der Kunde mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, wird SafetyConsult auf eine entsprechende Weisung hin die Löschung oder Sperrung der Daten veranlassen oder die notwendigen Korrekturen vornehmen (soweit dies nach dem geltendem Recht möglich ist). Auf Wunsch erhält der Kunde unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die SafetyConsult über ihn gespeichert hat. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten hat der Kunde sich per E-Mail an info@SafetyConsult.de zu wenden.

§ 17 Rechtsordnung, Gerichtsstand, Vertragssprache

(1) Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen SafetyConsult und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Übereinkommen).

(2) Erfüllungsort ist Königstein (Taunus). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag – auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess – ist der Geschäftssitz von SafetyConsult / Königstein (Taunus)

(3) Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 18 Sonstiges

(1) Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch SafetyConsult anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch gemäß § 273 BGB auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit im Übrigen erhalten.